

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos

Tierheime in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Wer gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 Tierschutzgesetz Tiere in einem Tierheim oder in einer tierheimähnlichen Einrichtung halten will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Tierheime sind auf Dauer angelegte Einrichtungen, deren wesentliche Aufgabe die Aufnahme, pflegliche Unterbringung und gegebenenfalls Weitervermittlung von Fund- und Abgabetieren ist. Für tierheimähnliche Einrichtungen reicht es aus, dass eine Funktion erfüllt ist, die bei Tierheimen geläufig ist. Unter tierheimähnliche Einrichtungen fallen daher zum Beispiel Gnadenhöfe, Wildtierauffangstationen und Tierpensionen. In der Realität findet sich oftmals eine Verbindung von gemeinnützigem und gewerblichem Handeln (zum Beispiel Tierheim mit Pensionsbetrieb; Tierpensionsbetrieb mit vertraglich vereinbarter Fundtierunterbringung für eine oder mehrere Gemeinden).

Die Erlaubnis für das Betreiben eines Tierheimes beziehungsweise einer ähnlichen Einrichtung wird im übertragenen Wirkungskreis in eigener Verantwortung von den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern (VLÄ) der Landkreise und kreisfreien Städte erteilt. Daher gibt es auch keine fachaufsichtliche Vorgabe der obersten Landesbehörde, wie die Datenerfassung für oben genannten Erlaubnisse bei den VLÄ vorgenommen werden soll. Eine Rechtsgrundlage oder rechtliche Veranlassung, die das Führen einer Liste aller Tierheime mit den in dieser Anfrage geforderten Informationen bei der obersten Landesbehörde zwingend vorschreibt, existiert nicht.

1. Wie viele Tierheime gibt es Stand 31. Dezember 2018 in Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Durch wen werden diese betrieben (bitte nach einzelnen Einrichtungen aufschlüsseln)?
 - b) Wie hat sich deren Zahl seit 2011 verändert?

Derzeit gibt es 63 Einrichtungen mit einer Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 Tierschutzgesetz (Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen).

Zu a)

Von den 63 Einrichtungen sind 34 Einrichtungen Tierheime, sechs Gnadenhöfe, drei Wildtier-auffangstationen, fünf Pflegestellen und 15 private Tierpensionen.

Von den insgesamt 63 Einrichtungen werden 37 durch Vereine/Stiftungen betrieben, zwei durch eine Kommune, 24 durch Privatpersonen mit und ohne Gewerbebetrieb.

Von den 34 Tierheimen werden 31 von Vereinen/Stiftungen, eins von einer Kommune, zwei von Gewerbetreibenden/Privatpersonen betrieben. Die sechs Gnadenhöfe werden von zwei Vereinen/Stiftungen und vier Privatpersonen mit und ohne Gewerbebetrieb erhalten.

Eine Aufschlüsselung der einzelnen Einrichtung mit namentlicher Nennung erfolgt aus Datenschutzgründen nicht.

Zu b)

Eine Datensammlung, die zu Vergleichszwecken mit dieser Erfassung geeignet wäre, existiert nicht (siehe Vorbemerkung, zweiter Absatz).

2. Wie viele Tiere waren Stand 31. Dezember 2018 in diesen Tierheimen untergebracht (bitte nach einzelnen Tierheimen aufschlüsseln)?

Das VLA kontrolliert neben den Vorgaben des Tierschutzgesetzes und weiteren Vorschriften auch die Plausibilität des Bestandsbuches. Für das Führen eines Bestandsbuchs gibt es keine tierschutzrechtlich vorgeschriebene Form.

Eine Erfassung der Anzahl von Tieren in Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen in den VLÄ erfolgt nicht.

3. Wie viele abgegebene bzw. eingefangene oder befreite Tiere stehen den aktuellen Platzkapazitäten der Tierheime in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber (bitte nach Tierart und Herkunft der Tiere, i. e. Abgabetiere, Streuner, befreite Tiere etc. aufschlüsseln)?
Wie haben sich die Aufnahmekapazitäten der in Mecklenburg-Vorpommern betriebenen Tierheime seit 2011 verändert?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Für einen Vergleich heranzuziehende Daten aus dem Jahr 2011 liegen der Landesregierung nicht vor.

4. Welche finanziellen Mittel erhielten bzw. erhalten die Tierheime in Mecklenburg-Vorpommern seit 2011 vom Land (bitte nach Tierheimen und Jahr aufschlüsseln)?

Tierheime und ähnliche Einrichtungen, die Förderung vom Land erhalten, haben der Veröffentlichung ihrer Angaben und Projekte im Rahmen des Antragsverfahrens zugestimmt.

Jahr	Einrichtung	Förderung in Euro
2011	TSV Rostock - Tierheim Schlage	41.289,77
	TSV Waren e. V. Tierheim Malchow	11.591,09
	TH Dorf Mecklenburg	8.800,00
	TSV Sadelkow e. V.	13.715,14
2012	TSV Waren e. V. Tierheim Malchow	21.623,46
	Tiere in Not NVP e. V. Müggenhall	1.688,63
	TSV Altentreptow u. U. e. V.	27.997,84
	TSV Sadelkow e. V.	6.966,89
	TSV Rostock - Tierheim Schlage	22.617,22
	TSV Schwaan e. V.	4.286,58
	TSV Waren e. V. Tierheim Malchow	2.736,00
	Pfötchenhilfe Neustrelitz e. V.	10.805,50
	Neustrelitzer TSV e. V.	656,40
	TSV Waren e. V. Tierheim Malchow	621,48
2013	Tiere in Not NVP e. V. Müggenhall	11.885,30
	TSV Sadelkow e. V.	27.783,70
	TSV Altentreptow u. U. e. V.	11.999,12
	TSV Schwaan e. V.	6.353,24
	Pfötchenhilfe Neustrelitz e. V.	16.486,14
	TSV Rostock - Tierheim Schlage	9.308,12
	TH Greifswald e. V. Diedrichshagen	7.208,26
	TSV Waren e. V. TH Malchow	2.824,12
TSV Bützow e. V.	6.152,00	

Jahr	Einrichtung	Förderung in Euro
2014	TSV Altentreptow u. U. e. V.	7.397,51
	Tiere in Not NVP e. V. Müggenhall	13.662,52
	TSV Waren e. V. TH Malchow	16.734,81
	TH Dorf Mecklenburg	22.205,16
	Tierpension Röbel	40.000,00
	TSV Altentreptow u. U. e. V.	10.000,00
2015	TSV Stralsund e.V.	3.238,93
	TSV Waren e. V. TH Malchow	96.518,06
2016	TSV Wismar e.V. Dorf Mecklenburg	95.000,00
	Tierheim Greifswald	22.491,00
	Tierheim Altentreptow	17.042,45
	TSV Schwaan e.V.	36.000,00
	Stiftung Tiernothilfe	16.888,00
	TSV Sadelkow e. V.	22.244,15
	Tierheim Schlage	60.809,98
	TSV Stralsund	36.028,19
	Igelhilfe MV	2.450,84
	TSV Meckl. FundHund e.V.	34.839,10
	Lottihof e.V.	103.242,84
	Tierschutz Roggendorf e.V.	49.092,40
	Neustrelitzer TSV	19.012,50
	TSV Güstrow	82.741,76
2017	TSV Schwaan e.V.	5.996,28
	TSV Sadelkow e.V.	19.646,25
	Tierheim Greifswald e.V.	12.751,26
	TSV Wismar e.V. Dorf Mecklenburg	139.730,7
	TSV Güstrow	156.449,74
	TSV Stralsund	40.677,01
	TSV Bützow	33.257,06
	Hinterste Mühle gGmbH	28.875,03
	Neustrelitzer Tierschutzverein	15.393,30
	Mecklenburger FundHund	20.000,00
	TSV Altentreptow	25.000,00
	TSV Vorpommersche Boddenlandschaft	150.000,00
	TSB Greifswald	9.511,55
	Tierschutz Roggendorf	17.460,38
	Tierheim Schlage	111.156,14
	TSV Sternberger Seenland	6.231,61
	TSV Demmin	29.239,32
	Lottihof	9.510,53
	Storchenpflegehof Papendorf	56.044,60
	Martina Holert	3.126,17
Tierschutz Roggendorf	4.419,45	

Jahr	Einrichtung	Förderung in Euro
2018	TSV Güstrow	42.200,00
	Hinterste Mühle gGmbH	16.928,86
	TSV Vorpommersche Boddenlandschaft	32.876,20
	Martina Holert	4.608,83
	TSV Waren e. V.	7.158,93
	TSV Schwaan e. V.	4.162,03
	TSV Demmin u. U. e. V./Neukalen	87.371,56
	Förderverein „Tierhoffreunde“ e. V.	17.455,97
	Storchenpflegehof Papendorf e. V.	5.192,14
	TSV Altentreptow u. U. e. V.	19.387,70
	TSV Stralsund e. V.	2.264,00
	TSV Rostock e. V. - TH Schlage	25.000,00
	TSV Teterow u. U. e. V.	3.314,42
	TSB Greifswald u. U. e. V.	1.885,00
	Tierheim Laage e. V.:	7.394,37
	TSV „Mecklenburger FundHund“ e. V.	12.728,20
	TSV Güstrow u. U. e. V.	1.955,19
TSV Sadelkow e. V.	7.055,55	

Abkürzungen:

TSV Tierschutzverein

TSB Tierschutzbund

TH Tierheim